

Lichtenstein-Gohlberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

gleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Nützen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

51. Jahrgang.

Nr. 103. Sonnabend, den 4. Mai

Telegrammadressen:
Tageblatt.

1901.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Viertjährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die vierseitige Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vor mittag 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil“ wird die zweisaitige Seite oder deren Raum mit 80 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die 4seitige Seite 15 Pfennig.

Bekanntmachung.

die zur land- und forstwirtschaftlichen Verusgenossenschaft zu zahlenden Beiträge betreffend.

Vom Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Verusgenossenschaft ist ein Auszug aus dem Unternehmerverzeichnisse nebst Heberolle, den hiesigen Stadt- und Flurbezirk betreffend, eingegangen und liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten 2 Wochen lang, vom Er scheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserer Ratsexpedition aus.

Aus diesen Unterlagen sind die aufgestellte Beitragsrechnung, sowie die Höhe der für das Jahr 1898 zur Erhebung kommenden Beiträge (2,95 Pf. für jede beitragspflichtige Steuereinheit) zu ersehen. Dabei wird noch erwähnt, daß für das Jahr 1900 die Gesährdungsziffer für die Gärtnereibetriebe nach Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 2. April 1901 auf 80 Einheiten für die vollbeschäftigte Person und für Betriebe auf Grundstücken, für welche Steuereinheiten nicht ausgeworfen worden sind, auf 13 Einheiten für je 10 Mark Nutzungsetrag festgesetzt worden ist.

Es wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben,
die Beiträge bis zum 10. Mai dieses Jahres, zur Vermeidung zwangswiseer Beitreibung an unsere Stadt kasse abzuführen.

Einsprüche gegen die Höhe der Beiträge oder gegen die Veranlagung der Betriebe im Unternehmerverzeichnisse sind direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft in Dresden (Wienerstr. Nr. 13) zu richten, die ausgeworfenen Beiträge aber unbedingt des etwaigen Einspruches, auf Grund von § 18 Abs. 2 des Landesgesetzes vom 22. März 1888, vom Betriebsunternehmer vorläufig zu bezahlen sind.

Gohlberg, den 26. April 1901.

Der Stadtgemeinderat.
Brautel.
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der unterm 27. April d. J. von der Kgl. Kreishauptmannschaft Chemnitz genehmigte I. Nachtrag für die Sparkasse Hohndorf wird hiermit nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hohndorf, am 2. Mai 1901.

Der Gemeinderat.
Schaufuß, Gemeindenvorstand.

I. Nachtrag zu den Satzungen für die Sparkasse zu Hohndorf vom 15. April 1899.

§ 11 Abs. 1 der Satzungen erhält folgende Fassung:

Mündelgeld kann mit der im § 1809 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Bestimmung, wonach zur Erhebung des Gelbes die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, bei der Sparkasse angelegt werden. Der Einleger kann überhaupt bestimmen, daß zur Erhebung des Gelbes die Genehmigung einer Lehde oder die Genehmigung einer anderen Person erforderlich ist. Diese Bestimmungen sind von den Beamten der Sparkasse in das Buch an einer in die Augen fallenden Stelle einzutragen und mit dem Stempel der Sparkasse zu versehen. Sind Bestimmungen der vorstehenden Art getroffen, so darf das Geld ganz oder teilweise nicht ohne die erforderliche Genehmigung zurückgezahlt werden.

Hohndorf, den 12. April 1901.

L.S. Der Gemeinderat.
Schaufuß, Gemeindenvorstand.

Nr. 261 II.

Politische Tages-Nachrichten. Deutsches Reich.

* Die "Berl. Politischen Nachrichten" melden: Der Kaiser befahl, ihm eingehend Bericht zu erstatten über die Griesheimer Katastrophen und ihre Ursachen und über die gegebenenfalls zu treffenden Entschließungen wegen Verhütung künftiger ähnlicher Unglücksfälle. Der Bericht dürfte in den nächsten Tagen vorgelegt werden.

* Die "Königsberger Allgemeine Zeitung" gibt folgende Berliner Meldung unter Vorbehalt:

wieder: Aus Hofkreisen erfährt man, daß der Kaiser in Eisenach geäußert habe, er denke vor der Hand nicht daran, dem Grafen Bülow einen Nachfolger zu geben. Die darauf hinzielenden

* Reichstag. (Sitzung vom 2. Mai.) Der Gesetzentwurf über die privaten Versicherungsunternehmungen wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen und dann die dritte Beratung des Urheberrechtsgesetzes fortgesetzt bei § 38, der die Schutzfrist für Urheberrecht und Werk der Tonkunst in Bezug auf öffentliche Aufführungen

auf 50 Jahre verlängern wollte, aber in der zweiten Lesung abgelehnt worden war.

* Die Reichstagskommission für den Diätentanz beschloß mit 11 gegen 3 Stimmen die Einführung von Tagessaldern. Die Abgeordneten erhalten außer der ihnen jetzt schon gewährten freien Eisenbahnfahrt für die Dauer ihrer Aussenzzeit in Berlin täglich 20 Mark. Daß dieser Antrag vom Reichstag angenommen wird, ist sicher, ebenso sicher ist es allerdings auch, daß ihm die Zustimmung des Bundesrates vorenthalten werden wird.

Die Ortspolizeibehörde.
Schaufuß, Gemeindenvorstand.